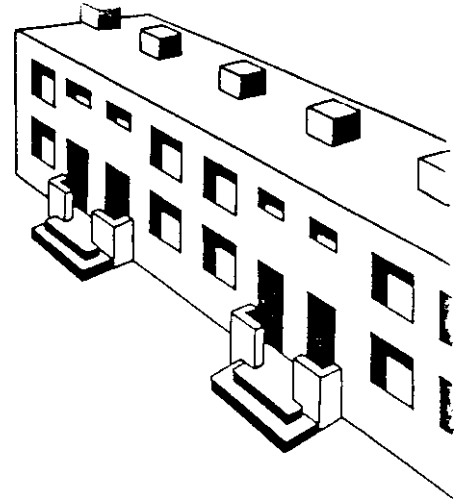


Siedlerverein Frankfurt a. M. Praunheim e.V

Gegründet 1927



Mitteilungsblatt

Jahrgang:

Jahrgang 1993

Januar 1993

Aus dem Inhalt:

1. Einladung zur Jahreshauptversammlung
2. Vorschlag für Satzungsänderung
3. Rückblick 65-Jahrfeier
4. Gasleitung
5. Chemische Reinigung
6. Tempo 3 0
7. Pächterversammlung am 30. September 1992
8. Geräteanschaffung
9. Eigenkompostieren spart Geld
- 10 Wohnungssuche
11. Terminvorschau

1. Liebe **s i e d l e r i n n e n** und **s i e d l e r**,

zur J A H R E S H A U P T V E R S A M M L U N G am
Freitag, den 29. Januar 1993, um 19.30 h, im
großen Saal der Christ-König Gemeinde,
Damaschkeanger 158, Frankfurt am Main 90
laden wir Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1.1. Geschäftsbericht und Kassenbericht für 1992 mit
Aussprache
- 1.2. Entlastung des Vorstandes für 1992
- 1.3. Abstimmung über neue Satzung (siehe Abschnitt 2.)
- 1.4. Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
- 1.5. Verschiedenes
- 1.6. Videofilm (17 min) mit Diskussion: Diebe sind keine
Kavaliere
(vorgestellt von der Kriminalabteilung der
Frankf.Polizei)

Bitte Mitgliedsausweis mitbringen!

2. **Vorschlag für Satzungsänderung**

Vor knapp 3 Jahren wurde zuletzt unsere Vereinssatzung geändert. Damals war dies erforderlich, da die Zwangsmitgliedschaft in der Reichsheimstätte aufgehoben wurde und dies in der Vereinssatzung nachvollzogen werden mußte. Der jetzt zur Abstimmung vorliegende Entwurf sieht folgende wichtige Änderungen vor:

- Anpassung an die allg. Vereinssatzung Hessen
- Einführung einer Geschäftsordnung, damit der Vorstand effektiver arbeiten kann (7.5, 8.4)
- Amtszeit des Vorstandes 3 Jahre (bisher 2 Jahre) (7.4)
- Abstimmung offen, auf Wunsch geheim (7.8)
- Geschäftsführender Vorstand 7 Personen (8.1)
- Beirat bis 9 Personen (8.3)

Die z.Zt. gültige Satzung vom 27.3.1990 ist im Mitteilungsblatt Januar 1992 abgedruckt.

Satzung (Entwurf 1.1.1993)

§ 1 Name des Vereins

Der Verein führt den Namen
SIEDLERVEREIN FRANKFURT am MAIN-PRAUNHEIM e.V.
und ist im Vereinsregister eingetragen.

§ 2 Sitz des Vereins

Der Verein hat seinen Sitz in Frankfurt am Main.

§ 3 Zweck des Vereins

Der Verein soll die Interessen seiner Mitglieder gegenüber behördlichen Stellen und anderen Dritten darlegen und wahrnehmen sowie die gepachteten Kleingärten verwalten.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Mitgliedschaft

1. Mitglieder des Vereins können nur natürliche Personen werden, die
 - Eigentümer und Mieter von Praunheimer Reichsheimstätten,
 - Eigentümer und Mieter von ehemaligen Praunheimer Reichsheimstätten,
 - grundbuchlich eingetragene Nutzungsberechtigte an bestehenden oder ehemaligen Praunheimer Reichsheimstätten,
 - Pächter der vom Siedlerverein verwalteten Kleingärten sind.
2. Die Mitgliedschaft endet mit dem Ableben des Mitglieds oder mit dessen Austritt oder Ausschluß aus dem Siedlerverein.

§ 6 Beiträge

Der Beitrag je Mitglied wird von der Mitgliederversammlung festgelegt und ist im voraus zu zahlen.

§ 7 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins.
2. Die ordentliche Jahreshauptversammlung ist binnen 4 Monaten nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres abzuhalten.
3. Regelmäßige Tagesordnungspunkte der ordentlichen Jahreshauptversammlung sind:
 - a) Jahresbericht des Vorstandes
 - b) Kassenbericht und Bericht der Revisoren
 - c) Aussprache
 - d) Entlastung des Vorstandes, des Beirates und der Revisoren
4. Alle 3 Jahre sind Vorstand, Beirat und 3 Revisoren zu wählen.
5. Die Geschäftsordnung des Vorstandes ist von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.
6. Außerordentliche Versammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder wenn 20% der Mitglieder dies schriftlich beim Vorstand beantragen.
7. Die Einladung zu einer Versammlung muß den Mitgliedern mit der Tagungsordnung 14 Tage vor der Versammlung schriftlich zugehen.
8. Jedes erschienene Mitglied ist stimmberechtigt. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen durch Handzeichen, es sei denn, mindestens 25 % der anwesenden Mitglieder beantragen Geheimabstimmung.
9. Über Abstimmungen ist eine Niederschrift anzufertigen, die von den Revisoren gegenzuzeichnen ist.

§ 8 Vorstand

1. Geschäftsführendes Organ des Vereins ist der Vorstand. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Schatzmeister und 4 weiteren Mitgliedern.
2. Vertretungsberechtigt sind mindestens 2 Vorstandsmitglieder, worunter auch der Vorsitzende und/oder dessen Stellvertreter sein muß.
3. Der Beirat besteht aus bis zu
 - 3 Siedlungswarten
 - 3 Sozialwarten
 - 2 Gerätewarten
 - 1 GartenobmannDer Beirat unterstützt den Vorstand bei seiner Tätigkeit.
4. Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung.
5. Der Vorstand hat über seine Sitzungen Ergebnisprotokolle anzufertigen, die gemäß Ziffer 2 zu unterzeichnen sind.

§ 9 Satzungsänderung

Die Änderung der Satzung kann nur durch Beschluß einer Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Hierzu ist eine Mehrheit von 3/4 der zu Beginn der Versammlung anwesenden Mitglieder erforderlich.

§10 Auflösung des Vereins

Die Auflösung kann nur auf Beschluß einer Mitgliederversammlung erfolgen. Hierzu ist eine Zustimmung von 3/4 aller Mitglieder erforderlich. Sind weniger als 3/4 aller Mitglieder anwesend, so ist innerhalb von 4 Wochen eine 2. Versammlung mit dem Tagesordnungspunkt "Auflösung des Vereins " einzuberufen. In dieser Versammlung entscheiden dann 3/4 der anwesenden Mitglieder. Gleichzeitig beschließt die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vermögens, und zwar dahingehend, daß das verbleibende Vermögen für wohltätige Zwecke innerhalb des Siedlungsgebietes Frankfurt am Main-Praunheim zur Verwendung kommt.

3. **Rückblick 65-Jahrfeier**

Am 19. September 1992 fand anlässlich des 65-jährigen Bestehens unseres Vereins ein Siedlervereinsfest mit Ausstellung statt. Eine Teilnehmerin schrieb dazu an den Vorstand:

Das Siedlervereinsfest war, trotz geringen Besuches, ein voller Erfolg. Die Atmosphäre war außerordentlich gemütlich und spontan. Die "Fullstops" - eine tolle vielseitige Band. Das Salatbuffet usw. hervorragend. Überhaupt der ganze Rahmen entsprach voll einem "Siedlerherzen". Allen, die dazu beigetragen haben, daß das Fest in jeder Hinsicht gelungen ist, ein herzliches "Dankeschön".

Am Samstag, 25.9.1993 ist wieder ein Siedlervereinsfest geplant. Wir hoffen, daß dann auch Sie, liebe Siedlerin und Sie, lieber Siedler mit Ihren Freunden dabei sein werden.

4. **Gasleitung**

Nicht nur aufgrund von Anfragen, sondern auch im Interesse aller Siedler haben wir Mitte letzten Jahres die Maingas AG um Information gebeten. Wir erinnern uns an die Gasexplosion in Darmstadt, und stellten uns die Frage, ob dies auch hier sich ereignen könnte? In diesem Zusammenhang wollten wir wissen, wie die Verantwortlichkeit bezüglich der Gasleitungen in den Straßen bzw. in den Häusern ist.

In Ergänzung zu dem uns vorliegenden Antwortschreiben muß festgestellt werden, daß Ereignisse wie in Darmstadt hier nahezu ausgeschlossen sind, da wir bei uns keine gemufften Rohrleitungen haben.

Wer weitergehende Fragen hat, wende sich bitte an den Vorstand.

5. Chemische Reinigung

Wie im letzten Mitteilungsblatt schon einmal angesprochen, leben wir zur Zeit mit einer chemischen Großreinigung in unserer Siedlung. Privates Engagement einiger betroffenen Siedler zur Klärung der Zulässigkeit scheiterte bisher an den tauben Ohren der Behörden.

Der Siedlerverein Praunheim hat nun den Umweltdezernenten der Stadt Frankfurt angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten. Wir gehen davon aus, daß wir Anfang des neuen Jahres eine Antwort erhalten, wie sich unser Umweltdezernent zur chemischen Belastbarkeit seiner Mitbürger einerseits und zur gesetzwidrigen Auslegung der Baunutzungsverordnung durch seinen Magistratskollegen andererseits stellt.

6. Tempo 30

Frau Gertrud E l l E R berichtet:

Am Dienstag, 19. Januar 1993, Christ-König-Gemeindesaal, wird der Ortsbeirat 7 über die Einrichtungen der Tempo-30-Zonen unserer Siedlung beschließen. Geplant sind:

- Tempo-30-Schilder
- "Durchfahrt verboten - Anlieger frei" -Schilder
- Einengung der Fahrbahnen mittels Abmarkierungen bei den Einfahrten in die Siedlung
- Sicherung der Querungsstellen bei den Gartenwegen mittels Markierung
- Sicherung an den Einfahrten in die Siedlung, beim Kindergarten in der Pützerstraße und an 4 besonders gefährdeten Querungsstellen am Ebelfeld (östl. der Ludw.-Landmannstr.) und im Damaschkeanger mit "Kölnern Tellern". Aufpflasterungen sind zunächst aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Nach dem Beschluß im Ortsbeirat 7 wird die Planung von der städt. Tempo-30-Arbeitsgemeinschaft überprüft, bevor mit einer Realisierung zu rechnen ist.

7. Pächterversammlung am 30. September 1992

Der Gartenobmann Herr Jochen MÜLLER berichtet:

- Leider war die Resonanz auf unsere Einladung zur Pächterversammlung nicht gerade berauschend. Von den 90 Pächtern fand sich nur ca. 1/5 in der Christ-König-Gemeinde ein. Die Tagesordnung war mit der Einladung bekannt gegeben worden. Hier soll kurz über die wichtigsten Punkte und Ergebnisse berichtet werden.
- 1992 wechselte ein Garten den Pächter. Weitere Bewerbungen für Pachtgärten liegen vor. Allerdings nur für die Anlagen I und II (hinter Damaschkeanger/Ebelfeld). Interessierte Siedler sollten sich frühzeitig bewerben, da nicht auszuschließen ist, daß auch kurzfristig Gärten zur Weiterverpachtung frei werden. Bitte geben Sie uns schriftlich, kurz und knapp Ihre Wünsche bekannt!
- In einer ausführlichen Diskussion wurde die Zukunft der Gartenanlagen erörtert. Da der Trend zum "Freizeitgarten" stärker wird, das Gartengelände aber als Grabland gepachtet ist, soll in Zukunft darauf geachtet werden, daß 2/3 des Pachtgeländes auch wirklich als Ertragsgarten genutzt werden. Bei den nächsten Begehungen wird hierauf verstärkt geachtet werden.

- Der Bau der neuen Wasserleitung in der Anlage I wurde unter Mithilfe der Pächter abgeschlossen. Jetzt ist dort jede Parzelle mit einem eigenen Wasseranschluss ausgestattet.
- Gemeinschaftseinrichtungen - z.B. Zaunanlagen - werden nicht mehr vom Siedlerverein bezuschußt. Die Kosten sind von den betroffenen Pächtern anteilig zu tragen.
- Die Kleingartenpächter der Anlage II (Gärten 43-63) sind aufgefordert, dem Siedlerverein einen Zweitschlüssel für ihre Parzellen zu übergeben. Die Schlüssel werden vom Gartenvertrauensmann verwaltet. Sie sollen den Zugang zu den Gärten im Zusammenhang mit Gartenbegehungen und dem An- und Abstellen des Wassers ermöglichen. Es kann nicht mehr hingenommen werden, daß man hierfür über die Zäune klettern muß. Ggf. wird das Wasser im Frühjahr 1993 erst angestellt, wenn alle Zweitschlüssel abgegeben wurden.
- Durch Wahl wurden alle Gartenvertrauensleute in ihrem Amt bestätigt:
 Herr Wagner (Anlage Ia),
 Herr Brustmann (Anlage II),
 Herr Bastian (Anlage III),
 Herr Lothar Petrikowski wurde als Amtsnachfolger für Herrn Simon (Anlage Ib) gewählt.

8. Geräteanschaffung

Inzwischen wurde ein 5 kg-Vorschlaghammer angeschafft

9. Eigenkompostieren spart Geld

Die Stadt Frankfurt plant langfristig in Biotonnen den anfallenden Haushalts- und Gartenmüll zu sammeln und zu verwerten. In unserer Siedlung sind wir jedoch in der günstigen Lage, die in Haus, Küche und Garten anfallenden biologisch abbaubaren Abfälle (etwa die Hälfte aller Abfälle lassen sich in Komposterde umwandeln) in unseren Hausgärten in eigenen Schnellkompostern zu kompostieren. Mit diesem Beitrag zum Müll-Recycling kann auch Geld gespart werden, da mehrere Haushalte dann mit einer Mülltonne auskommen. Die Stadt Frankfurt subventioniert den Kauf dieser Schnellkomposter, die aus einem Kunststoffbehälter mit Deckel (keine Geruchbelästigung) und seitlichem Zugang bestehen.

Schnellkomposter ohne Boden Preis: DM 80.-

Maße: Durchmesser unten 80cm oben 50cm,
 Höhe 90 cm.

Schnellkomposter mit Boden Preis: DM 150.-.

Mit Kompostwürmern lässt sich der Kompost verbessern und die Kompostierzeit erheblich verringern.

Zu beziehen

- im Recyclingzentrum der Werkstatt Frankfurt e.V.
 Orberstraße 6, 6000 Frankfurt-Fechenheim, Tel. 410365
 (bei Hausanlieferung zusätzlich DM 18.-)
- oder bei Frau Ursula Schneider (EUSENIA WURMFARM)
 Damaschkeanger 147, Tel. 794896 (Termin tel.
 vereinbaren)
 mit Beratung, Besichtigung und Lieferung von
 Kompostwürmern)

10 Wohnungssuche

Junges berufstätiges Ehepaar (ohne Kinder, ohne Haustiere) sucht in der Siedlung Praunheim geräumige 1-Ziimmer Wohnung oder größere Wohnung (vorzugsweise unmöbiliert). Angebote bitte tagsüber unter Tel. 069/74476736 (Frau Döring).

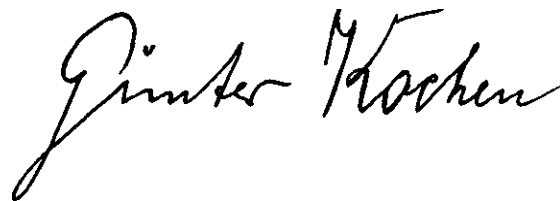
11. Terminvorschau:

Freitag, 16.4.1993, 14.30 h	Senioren-Kaffe
Samstag, 25.9.1993	Siedlervereinsfest

Liebe Siedlerinnen, liebe Siedler,
an dieser Stelle möchten wir uns bei all denen bedanken, die mit ihrem Engagement den Siedlerverein im letzten Jahr unterstützt haben.
Der Vorstand wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen ein **friedliches, glückliches und gesundes neues Jahr**



Thomas Joppen
1. Vorsitzender



Günter Kochen
2. Vorsitzender

Siedlerverein Frankfurt a.M.
Praunheim e.V. z.H. Herrn
Joppen Am Ebelfeld 169

6000 Frankfurt/Main 90

EINGEGANGEN

25,

EH...;

./...

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Durch wähl 7911-

GI/Zg-pf

1453

Gasversorgung Siedlung Praunheim, Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre schriftliche Anfrage und den darauffolgenden telefonischen Unterredungen mit Ihrem sehr verehrten Herrn Joppen teilen wir folgendes mit:

1. Mit Hilfe der in der Beilage beigelegten Planunterlagen (5 Übersichtspläne, Maßst 1:1000) lassen sich Ihre ersten vier Fragen beantworten. Es sind die Einspeisepunkte (Reglerstationen) sowie der komplette Versorgungsleitungsverlauf (zugleich Hausanschlußleitungsverlauf in den Häusern) sämtlicher in unserer Verantwortung stehender Leitungs- und Anlagenteile zu erkennen. Alle in den Plänen eingezeichnete Gasleitungen (also auch die in den Häusern) stehen in unserem Eigentum und werden damit von uns unterhalten.
2. Gemäß den geltenden Technischen Regeln werden die Netze in der Regel alle 4 Jahre auf Leckstellen hin überprüft. Aufgespürte Leckstellen werden beseitigt.
3. Der Anstrich der Versorgungsleitungen in den Gebäuden wird von uns vorgenommen.
4. Der Hauseigentümer bzw. der Betreiber der Anlage ist verantwortlich für die von der Versorgungsleitung im Keller abgehenden Gasleitungen. Eine Vorschrift in welchen Zeiträumen diese im Eigentum des Kunden stehenden Gasleitungen überprüft werden sollen, existiert nicht. Wir empfehlen eine Überprüfung durch ein für Arbeiten an Gas zugelassenes Installationsunternehmen, alle 8-12 Jahre. Unabhängig davon können von Ihnen wahrgenommene Gasgerüche uns zur weiteren sofortigen Veranlassung unter der Telefon-Nr. 069/701011 gemeldet werden.
5. Bezüglich der Gasgeräte empfehlen wir den Abschluß eines Wartungsvertrages. Denn nur auf dieser vertraglichen Basis ist eine planmäßige Überprüfung und Wartung der Gasgeräte gewährleistet. Angebote zur Gasgeräthewartung können auch von den schon o. a. Installationsunternehmen eingeholt werden. Eine Liste der bei uns zugelassenen Installationsunternehmen legen wir diesem Schreiben bei.

Wir hoffen, Ihre Fragen hinreichend beantwortet zu haben. Für mögliche Rückfragen stehen wir weiterhin zu Ihrer Verfügung.

(Ziegler)



Mit freundlichen Grüßen

MAINGAS AKTIENGESELLSCHAFT Installations-Abt.-Kundendienst

i. A.